



Anerkennung der TW Familienstiftung mit Sitz in Breidenbach als rechtsfähige Familienstiftung des bürgerlichen Rechts

Nach § 80 Abs. 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs in Verbindung mit § 3 Absatz 2 und 3 des Hessischen Stiftungsgesetzes in der derzeit gültigen Fassung habe ich die mit Stiftungsgeschäft vom 15. Mai 2024 und angefügter Stiftungssatzung errichtete TW Familienstiftung mit Sitz in Breidenbach mit Stiftungsurkunde vom 21. Juni 2024 als rechtsfähige Familienstiftung anerkannt.

Gießen, 21. Juni 2024

Regierungspräsidium Gießen
RPGI-21-25d0411/(4) - 138